

<p>***</p> <p style="text-align: center;"><u>Datum : 13.07.2022</u></p>	<p style="text-align: right;">Amtsgericht / Familiengericht Mosbach Hauptstraße 10 74821 Mosbach FAX: +49626187639</p>
<p>EINGELADENE PROZESSBEOBACHTUNG: ZUR AUFARBEITUNG VON NATIONALSOZIALISTISCHEM UNRECHT UND NATIONALSOZIALISTISCHEN VERBRECHEN BEIM AMTSGERICHT MOSBACH</p> <p>6F 9/22</p>  <p>Antrag auf WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zur Aufhebung der Todesurteile des Volksgerichtshofes unter Vorsitz des Präsidenten Roland Freisler gegen Hans Scholl, Sophie Scholl, Christoph Probst aus der NS-Jugendwiderstandsbewegung „Weiße Rose“</p>	
<p style="text-align: center;"><u>6F 9/22</u></p> <p>Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler Hauptstraße 10, 74821 Mosbach +49626187639 und +49626187460</p>	<p style="text-align: center;"><u>Aktenzeichen 3.23214</u></p> <p style="text-align: right;">Jugendamt, Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Marion Walter-Hannak Renzstr. 12, 74821 Mosbach Fax +496261844740 Leonie Müller Eberstadter Straße 52, 74722 Buchen Fax: +49628152124742</p>
<p>Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten – VVN/BdA berlin@vvn-bda.de, pankow@vvn-bda.de, erika- weisser@gmx.de, webmaster@vvn-bda-ig.de</p>	<p style="text-align: center;"><u>E 313/1 – 12/2022</u></p> <p style="text-align: right;">Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz Hauptstraße 110, 74821 Mosbach +4962618733</p>
<p style="text-align: center;"><u>1403 (2022)-Z5 2085/2022</u></p> <p>Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin +4930185809525</p>	<p style="text-align: center;"><u>JUMRIX-E-1402-41/878/4</u></p> <p style="text-align: right;">Ministerin Marion Gentges Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart +497112792264</p>
<p>Jüdische Gemeinde Pforzheim Emilienstrasse 20-22, 75172 Pforzheim E-Mail: info@jgpf.de sekretariat@jgpf.de</p>	<p style="text-align: right;">Zentralrat der Juden in Deutschland Leo-Baeck-Haus, 10061 Berlin +493028445613 info@zentralratderjuden.de</p>
<p>***</p>	<p style="text-align: right;">***</p>

den Akten gehabt, aber wenn er Zugang zu den Akten gehabt hätte, hätte er gesagt, das Todesurteil ist völlig gerecht fertigt. Und da ist ja mein Vater aufgestanden und hat gesagt, wenn der Verteidiger seine Kinder nicht verteidigt, dann wolle er es machen. Und dann hat man sie beide, meine Mutter und meine Schwester, meinen Bruder Werner rausgeworfen aus dem Saal. Und während er rausging, hat mein Vater ganz laut gerufen: „Es gibt noch eine andere Gerechtigkeit.“ Quelle: ZDFinfo Doku: Widerstandsbewegung die Weiße Rose

Pflichtverteidiger war Martin Stier, der seit dem 26. August 1942 als Hilfsrichter im Rang eines Landgerichtsdirektors dem Berliner Volksgerichtshof angehörte. Er war zum Teil als Vorsitzender, zum Teil als Beisitzer an der Verhängung zahlreicher Todesurteile der NS-Justiz beteiligt, so auch am 22. Februar 1943 gegen die Mitglieder der Weißen Rose Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst. Der Pflichtverteidiger setzte sich während der dreieinhalbstündigen Verhandlung nicht ernsthaft für seine Mandanten ein.

Der hier fallverantwortliche Spruchkörper begeht hier damit eindeutig unter Verletzung des Rechts auf faires Verfahren und des Rechts auf Anhörung mehrfache Rechtsbeugungen durch Verwehrung des Aussagerechts der Angeklagten, durch Verwehrung des Rechts auf Verteidigung und Zeugenaussagen zugunsten der Angeklagten sowie durch gezielte Unterdrückungen von Stellungnahmen, Eingaben und Dokumenten mit prozessrelevanten Informationen und Sachverhalten durch ein von vornherein fest stehendes Urteil aufgrund von Parteilichkeit und Voreingenommenheit.

„Der Präsident des Volksgerichtshofes Roland Freisler soll die Angeklagten propagandagerecht zum Tode verurteilen. [...] Und den Angeklagten kein Forum zu bieten.“

„Am 20. August 1942 ernennt Adolf Hitler Roland Freisler zum Präsidenten des Volksgerichtshofs: „In der Erwartung, dass der Ernannte getreu seines Dienstes seine Amtspflicht gewissenhaft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, dass ihm durch diese Ernennung bewiesen wird.“ In der Tat wird Freisler zu einem der fanatischsten Verfolger politisch Andersdenkender in der nationalsozialistischen Diktatur.“

„... schreibt dann aber auch Briefe an Hitler, in denen er versichert, dass dieser Volksgerichtshof ein wirkliches Instrument nationalsozialistischen Geistes und Handelns werden würde. Die Mordpraxis unter Freisler wird schlimmer als in der Zeit davor. Er macht bereitwillig jede politische Straftat, jeden politischen Mord an einem Gegner des Nationalsozialismus mit. Und er ist auch derjenige, der versucht sich über eine besonders forscher Haltung zu profitieren. Und Sie finden bei ihm wirklich Skrupellosigkeit sondergleichen, die selbst unter den nationalsozialistischen Führungsgrößen ihresgleichen sucht. „Der Gerichtshof wird sich stets bemühen, so zu urteilen wie er glaubt, dass sie mein Führer, den Fall selbst beurteilen würden, gelobt der frisch gekrönte Richter in seinem Antrittsschreiben an Hitler seine Treue. Ihr politischer Soldat. Roland Freisler.“ Mehr als 2600 Todesurteile wird Hitlers Vollstrecker bis 1945 fällen.“ Quelle: ZDFinfo Doku: Widerstandsbewegung die Weiße Rose

Die Geschwister Scholl und Christoph Probst wurden vom „Blutrichter“ unter Vorsitz von Roland Freisler, Präsident des Volksgerichtshofes, am 22. Februar 1943 um 13:30 zum Tode um 17:00 verurteilt. Gerade einmal 102 Stunden lagen zwischen der Verhaftung von Hans und Sophie Scholl im Hauptgebäude der Universität München am 18. Februar 1943 gegen 11 Uhr und ihrer Hinrichtung am 22. Februar gegen 17 Uhr.

„Im Namen des Deutschen deutschen Volkes verurteilte der Volksgerichtshof wenig später Hans Sophie und Christoph wegen Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftzersetzung.“

Die letzten Worte von Hans Scholl waren: *„Es lebe die Freiheit.“*

Die letzten Worte von Sophie Scholl waren: *„So ein schöner, sonniger Tag, und ich muss gehen ... Was macht mein Tod aus, wenn durch uns Tausende von Menschen geweckt und*

zum Handeln angeregt werden?“

Nachdem die Akten des Verfahrens sowie dieses Urteil lange in Ost-Berliner Stasi-Archiven verschollen waren, konnten sie 1990 in die Zuständigkeit des Bundesarchivs übernommen werden und sind seither für interessierte Nutzer in Kopie einsehbar. Das Aktenzeichen ist auf Grund einer schlechten Kopie nur schwer lesbar : Vermutlich 8 J 35/43. Z H 47/ 43.



SACHVERHALTSMITTLUNGS- UND AUFKLÄRUNGSPFLICHT DES RICHTERS

Das Gericht selbst ist von Amtswegen zur umfassenden Sachverhaltsermittlung und -aufklärung **nach § 26 FamFG, § 27 FamFG, § 44 FamFG, § 138 ZPO** verpflichtet, um möglichst eine Verletzung der Ansprüche auf rechtliches Gehör und faires Verfahren **nach § 10 AEMR, § 6 EMRK, § 103 Abs. 1 GG** sowie auf die Achtung des Familienlebens **nach § 8 EMRK** sowie auf das Recht auf Meinungsfreiheit **§ 19 AEMR, § 11 EMRK, § 5 GG** sowie auf das Recht auf Diskriminierungsverbot **§ 14 EMRK** auszuschließen.



GLAUBHAFTMACHUNG – Frei verfügbare Literatur und Medien :

Wolfgang Form, Wolfgang Neugebauer, Theo Schiller (Hrsg.): NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938–1945. Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht Wien. K. G. Saur Verlag, München 2006, ISBN 978-3-11-095208-7.

Jörg Friedrich: Freispruch für die Nazi-Justiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948. Eine Dokumentation. Ullstein, überarbeitete und ergänzte Ausgabe, Berlin 1998, ISBN 3-548-26532-4.

Holger Grimm, Edmund Lauf: Die Abgeurteilten des Volksgerichtshofs. Eine Analyse der sozialen Merkmale. In: Historical Social Research / Historische Sozialforschung (HSR) 19 (1994), Nr. 2 (Volltext online auf SSOAR (PDF; 968 kB)).

Bernhard Jahntz, Volker Kähne: „Der Volksgerichtshof“. Darstellung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin gegen ehemalige Richter und Staatsanwälte am Volksgerichtshof. 3. Auflage, Senatsverwaltung für Justiz (Hrsg.), Berlin 1992, DNB 930310764.

Hannsjoachim W. Koch: Volksgerichtshof. Politische Justiz im 3. Reich. Universitas, München 1988, ISBN 3-8004-1152-0.

Rolf Lamprecht: Die Gewalttäter in den roten Roben. In: Der Spiegel. Nr. 44, 1986, S. 35–37 (online).

Klaus Marxen: Das Volk und sein Gerichtshof, eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof. Klostermann, Frankfurt am Main 1994, ISBN 3-465-02644-6 (= Juristische Abhandlungen, Band 25).

Klaus Marxen, Holger Schlüter: Terror und „Normalität“. Urteile des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs 1934–1945: Eine Dokumentation (= Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 13), 2004, ISSN 1615-5718.

Isabel Richter: Hochverratsprozesse als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus – Männer und Frauen vor dem Volksgerichtshof 1934–1939. Münster 2001.

Hinrich Rüping: „Streng, aber gerecht. Schutz der Staatssicherheit durch den Volksgerichtshof.“ In: Juristenzeitung 1984, S. 815–821.

Holger Schlüter: Die Urteilspraxis des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs. Duncker & Humblot, Berlin 1995, ISBN 3-428-08283-4.

Sehr verlockend. In: Der Spiegel. Nr. 5, 1980 (online).

Walter Wagner: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat. Oldenbourg, München 1974, ISBN 3-486-54491-8.

Günther Wieland: Das war der Volksgerichtshof: Ermittlungen – Fakten – Dokumente. Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1989, ISBN 3-329-00483-5.

Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz, 1989, ISBN 3-8046-8731-8, S. 151–162.



INTERNET-VERÖFFENTLICHUNGEN

Hiermit erfolgt offiziell die Antragsteller-Freigabe des vorliegenden Antrages vom 13.07.2022 unter 6F 9/22 in vorliegender Rechtssache „*Antrag auf WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zur Aufhebung der Todesurteile des Volksgerichtshofes unter Vorsitz des Präsidenten Roland Freisler gegen Hans Scholl, Sophie Scholl, Christoph Probst*“ zur frei zugänglichen Veröffentlichung in den Internetpräsenzen des Amtsgerichts Mosbach sowie der BRD-Justizinstitutionen sowie in den Internetpräsenzen der BRD-Universitäten und Fachhochschulen sowie in den Internetpräsenzen sämtlicher BRD-Bildungseinrichtungen.

Beim fallverantwortlichen Spruchkörper am Amtsgericht Mosbach wird hiermit am 13.07.2022 unter 6F 9/22 die Veranlassung mit transparenter Bestätigungsmitteilung an alle Verfahrensbeteiligten beantragt, die anhängige RECHTSSACHE “*Antrag auf WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zur Aufhebung der Todesurteile des Volksgerichtshofes unter Vorsitz des Präsidenten Roland Freisler gegen Hans Scholl, Sophie Scholl, Christoph Probst*“ mit kritischer Dokumentation sowie die entsprechende Verfahrens- und Falldokumentationen auf den Internet-/bzw. Websites des Amtsgericht Mosbach frei zugänglich zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
